



Soziale Kontakte werden weiter eingeschränkt

Land erlässt nach Beschlüssen in Berlin neue Verordnung bis 31. Januar

Celle (lkc). Das Land Niedersachsen hat am Freitag eine neue Verordnung erlassen, die die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vergangene Woche in Berlin umsetzt. Diese ist hier abrufbar: <https://t1p.de/p39m>

Eine kurze Übersicht der ab Montag geltenden Bestimmungen:

Soziale Kontakte: Bis zum 31. Januar sind private Zusammenkünfte nur noch im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts und mit maximal einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person erlaubt. Das gilt auch für Kinder. Einzelpersonen dürfen Besuch von mehreren Personen aus einem Hausstand empfangen. Für Kinder von geschiedenen Eltern und Patchwork-Familien sowie Menschen mit Behinderungen, die eine Begleitperson benötigen, sind Ausnahmen vorgesehen. Für Beerdigungen soll die verschärfte Kontaktregelung nicht greifen. Keine Ausnahmen gibt es für die Nachbarschaftshilfe.

Bewegungsradius: Der Landkreis kann im Fall einer 7-Tages-Inzidenz von mehr als 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner die Bewegungsfreiheit der Menschen eingrenzen. Die Maßnahme soll, wenn sie getroffen wird, für einen Radius von 15 Kilometern um den Wohnsitz, also die konkrete Adresse, gelten - und nicht um den Wohnort. Ausnahmen sind unter anderem für Arztbesuche, den Weg zur Arbeit sowie Besuche von pflegebedürftigen Angehörigen vorgesehen.

Einzelhandel: Der Lebensmittel-Einzelhandel, Wochenmärkte und Direktvermarkter für Lebensmittel, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Reformhäuser und Apotheken dürfen weiterhin öffnen. Betriebe, die körperbezogene Dienstleistungen anbieten, sind weiterhin geschlossen. Das betrifft u.a. Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios. Physio- und Ergotherapie, Logopädie sowie Fußpflege dürfen angeboten werden sofern sie medizinisch notwendig sind.

Schulen: Abseits der Verordnung wurde festgelegt, dass die Schulen nach den Ferien am 11. Januar im Distanzunterricht starten - Ausnahme sind Abschlussklassen und Grundschulklassen. Letztere werden zunächst zu Hause unterrichtet. Ab dem 18. Januar gibt es Unterricht im Wechselmodell mit geteilten Klassen.

Kindergärten: Kitas und Kinderhorte bieten eine Notbetreuung in kleinen Gruppen an. In Krippen dürfen acht Kinder unter drei Jahren betreut werden, auf bis zu 13 darf die Gruppe im Kindergartenalter anwachsen. Betreuer müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn die Einhaltung des Abstandsgebots nicht gewährleistet werden kann. Kinder bis zur Einschulung sind davon ausgenommen.

Der Landkreis hat eine neue FAQ-Liste (https://www.landkreis-celle.de/fileadmin/import/landratsbuero/pdf_2021/08.01.2021_-_FAQs_Stand_08.01.2021_1_.pdf) erstellt. Für Fragen, die nicht über den Fragen- und Antwortkatalog beantwortet werden können, hat der Landkreis eine Coronahotline unter 05141/9165070 eingerichtet. Diese ist montags und dienstags von 8-16 Uhr, mittwochs und freitags von 8 bis 13 Uhr und donnerstags von 8 bis 17 Uhr erreichbar. Sie können außerdem eine

Email schreiben an Corona@lkcelle.de

Landkreis Celle
- Pressestelle -
Trift 26, Gebäude 1
29221 Celle

Telefon: 05141/916-9111 und 05141/916-9110
Fax: 05141/916-39111 und 05141/916-39110
E-Mail: Pressestelle@lkcelle.de